

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend

**BERLINER
EXTRA
DIENST**

Herausgeber: Westberliner Zeitungsgesellschaft mbH · Verantwortlich für den Inhalt:
Carl L. Guggomos · Redaktion und Verlag: 1000 Berlin 15, Wielandstraße 27, Tele-
fon 8 83 40 74 · Dieser Dienst ist nur für persönliche Information bestimmt · Zeitungs-,
Funk- und Fernsehredaktionen setzen sich wegen Nachdruck und sonstiger Aus-
wertung mit der Redaktion in Verbindung · Bezugsbedingungen: Inland monatlich
DM 5,00 (inklusive Porto); Ausland: Inlandsabonnement plus Porto · Bankverbindung:
Bank für Gemeinwirtschaft Berlin, Konto 47 12 (Postschecknummer der BIG 828 00)

Verantwortlich i. V.
Martin Buchholz

20. Juli 1968 - 58 / 11
Einzelpreis DM 0.75

SEITE 4: MAHLER ANTWORTET AMTSRICHTER KARRAS

SEITE 6: KRIPPENDORFF ANTWORTET REGISSEUR ZADEK

SEITE 7: HEINRICH HANNOVER ÜBER "TOTALITÄRE KLASSENHERRSCHAFT"
UND AB SEITE 12: ZEHN FAKSIMILE-SEITEN PERSONENREGISTER

PARISER JULI: NEUE VERHAFTUNGSWELLE BEI STUDENTEN UND ARBEITERN

Die französischen Behörden wollen die "Revolutions-Sommerpause" offensichtlich aus-
nutzen, um durch psychologischen Druck die Bewegung der Arbeiter und Studenten zu
zermürben. Ausdruck dieser Taktik ist eine Verhaftungswelle bei verschiedenen linken
Organisationen, so bei der JCR (Jeunesse Communiste Révolutionnaire); allein in den
letzten Tagen sind 20 JCR-Mitglieder verhaftet worden. Einer der engsten Freunde Cohn-
Bendits ist ebenfalls seit Tagen spurlos verschwunden. Von 30 Leuten einer Pariser Ba-
sisgruppe (Comités d'Action), die in einer Kirche tagte, wurden 20 auf der Stelle fest-
genommen, als die Polizei in den Kirchenraum eindrang. Auftakt für diese Verhaftungs-
aktion war die Festnahme von Mitgliedern einer prochinesischen Studentengruppe, bei
der große Mengen von Dynamit gefunden worden sein sollen. Nach diesem der Öffentlich-
keit einleuchtenden Exempel konnte man auch gegen andere Gruppen vorgehen. Da die
französische Polizei Bürger zehn Tage lang festhalten kann, ohne daß Anwälte oder An-
gehörige informiert zu werden brauchen, wird von diesem "Recht" ausgiebig Gebrauch
gemacht. Nach zehn Tagen tauchen die Verschwundenen meist wieder auf, einige von ih-
nen bleiben auch, meist unter abstrusen Anklagen, im Gefängnis.

In Paris erwartet man, daß nach den Sommerferien, wenn Studenten, Schüler und Jung-
arbeiter in die Stadt zurückkehren, eine neue Besetzung der Universitätsgebäude beginnt,
diesmal unter Mithilfe einer großen Zahl von jungen Arbeitern. Schon jetzt sind die Co-
mités d'Action in den Betrieben sehr erfolgreich tätig. In den meisten Basisgruppen
sind die Arbeiter gegenüber den Studenten in der Mehrzahl. Kreise der Westberliner
APO planen Solidaritätsmaßnahmen mit ihren verhafteten Pariser Kommilitonen und Ge-
nossen. Da die Informationen aus Paris erst kurz vor Redaktionsschluß eintrafen, stan-
den Einzelheiten dieser Maßnahmen noch nicht fest.

CSSR: EINDRINGLICHE WARNUNG AUS WESTEUROPA

Die Entwicklung der CSSR wird von Kommunisten in westeuropäischen Staaten mit ver-
stärkter Sorge beobachtet. Neben den Appellen an Moskau, daß ein "zweites Ungarn"
verheerend für die sozialistische Bewegung überall im Westen wäre, wird die Prager
Regierung dringlich gebeten, sich bei ihren antistalinistischen "Säuberungsaktionen"
taktisch etwas mehr zurückzuhalten. Man weist darauf hin, daß die KPC-Führung keine
konsequenten Maßnahmen zur Unterdrückung antikommunistischer Tendenzen ergreift:
So sei zwar eine Kommission zur Wiederezulassung der Sozialdemokratischen Partei von
der KPC verboten worden, andererseits werde nichts unternommen, wenn sich in vielen

Städtenlokale SP-Komitees bilden. Ebenso mißtrauisch wird die Entwicklung der "Tschechoslowakischen Volkspartei", die sich nach eigener Aussage als "christliche Partei mit katholischer Tendenz" versteht, beobachtet. In einem neuen Grundsatz-Programm dieser Partei wird die Bindung an demokratische Traditionen der christlich-sozialen Bewegung hervorgehoben. Die CDU der Bundesrepublik soll dieser Partei, die einen "Ausbau ihres Führungsanteils" anstrebt, ihre "volle Unterstützung" zugesagt haben. Übel angekreidet wird der KPC auch der Prager Besuch des Bundesbankpräsidenten Blessing, der im Ostblock als Altnazi bekannt ist. Außerdem besagen Gerüchte, daß Sympathisanten der "2000 Worte"-Gruppe bereits in die Bundesrepublik gefahren seien, um mit Sprechern der Sudetendeutschen Landsmannschaften zu reden. Eindringlich haben Vertreter der westeuropäischen Kommunistischen Parteien die KPC an ihr Versprechen erinnert, das sie Anfang Juni öffentlich abgegeben hat: "Das ZK der KPC erklärt, daß - wenn antikommunistische Elemente den Versuch unternehmen wollten, diese historische Wirklichkeit anzugreifen, um die Entwicklung unserer Nationen auf einen anderen Weg zu führen - die Partei alle Kräfte unseres Volkes und auch des sozialistischen Staates mobilisieren und einen derartigen avanturistischen Versuch zurückschlagen und unterdrücken werde." Falls die KPC dieses Versprechen nicht wahr mache, so die Prognose bestinformierter Kreise, werde es innerhalb von vier Wochen zu einer militärischen Intervention der Sowjets kommen.

KARL-HEINZ KURRAS: JETZT PRIVAT-DETEKTIV IN FRIEDENAU

Karl-Heinz Kurras, der zur Zeit vom Dienst bei seiner Behörde beurlaubt ist, hat einen einschlägigen Zeitvertreib gefunden: Die Firma Handelshof Friedenau beschäftigt ihn unter dem Decknamen Schneider als "Kriminalist". Kurras' Identität ist nur der Firmenleitung bekannt.

FRITZ TEUFEL: NEUE KOMMUNE IN MÜNCHEN

Fritz Teufel, Star-Kommunarde, hat sich mit seinen Kommune-Kollegen verkracht. Er will Westberlin verlassen und in München eine eigene Kommune aufziehen. Teufels interne Rebellion gegen das autoritäre Lager Kunzelmannscher Prägung soll durch eine finanzielle Kabbelei ausgelöst worden sein: Drei verschwundene Zehn-Markscheine haben den Eigentumsbegriff der Kommune zu stark strapaziert.

WESTBERLINER NPD: UNABHÄNGIG VON DER ZENTRALE

Nach dem Vorbild des Landesverbandes Bayern, dem es durch selbständige Arbeit gelang, zu einem der mitgliederstärksten Landesverbände mit einer starken Landtagsfraktion zu werden, will sich auch der Berliner Landesverband der NPD mehr und mehr von der Zentrale in Hannover lösen, eigenverantwortlich Beschlüsse fassen und sie auch durchsetzen. Eine wichtige Rolle spielen dabei Überlegungen zur Vorbereitung des Berliner Wahlkampfes 1971. Dabei schätzt man die Aussichten der NPD in den Kreisverbänden Charlottenburg und Wedding gering ein, "weil dort starke SPD-Fraktionen bestehen." Günstigere Chancen werden dagegen den Kreisverbänden Wilmersdorf und Zehlendorf eingeräumt. Um schon jetzt Erfahrungen in der Abgeordnetentätigkeit zu sammeln, wollen in Zukunft NPD-Funktionäre an öffentlichen Bezirksverordnetenversammlungen teilnehmen, "um als Person bekannt zu werden und für die Partei Propaganda zu machen." Mit Zufriedenheit vermerkt man in diesem Zusammenhang im Vorstand, daß das Auftreten der NPD am 17. Juni für die Popularität der Partei in Berlin sehr nützlich war. Der NPD-Landesvorstand Berlin hat auf direktes Betreiben seines Vorsitzenden Kendzia einen Programmausschuß gebildet. Dieser Ausschuß soll entsprechende Vorlagen für eine Berlin-Politik der NPD erarbeiten, mit der sie, im Falle der Verwirklichung der DDR-Forderung nach einer "Freien Stadt Westberlin" an die Öffentlichkeit treten und als einzige Partei der Berliner Bevölkerung ein zielgerichtetes Programm über die weitere Perspektive vorlegen kann. In einem sogenannten "Politischen Kreis" bereiten sich darüber hinaus unter der Leitung von Kendzia mehrere ausgesuchte NPD-Mitglieder auf eine Abgeordnetentätigkeit nach den nächsten Senatswahlen vor. Desweiteren wurde eine "zielgerichtete und wirkungsvolle Öffentlichkeitsarbeit der Partei" für die nächste Zeit ins Auge gefaßt.

FINNLAND: DDR-ANERKENNUNG IM HERBST 1969

Falls nicht eine DDR-Anerkennungswelle in den arabischen Ländern ein schnelleres Handeln erzwingt, wird Finnland im Herbst 1969, kurz nach dem 20. Jahrestag der DDR-Gründung, volle diplomatische Beziehungen zu Bonn und Ost-Berlin aufnehmen und dadurch die DDR völkerrechtlich anerkennen. Politische Kreise in Helsinki bezeichnen diese Frist als äußerste Grenze dessen, was Finnland der sowjetischen Forderung auf Anerkennung der DDR entgegensetzen könne. Der vorgenannte Termin (Herbst 1969) sei ein Akt des besonderen Entgegenkommens gegenüber der Bundesrepublik, er verhindere eine Einbeziehung des finnischen Anerkennungsaktes in die Wahlkampfauseinandersetzung zur Bundestagswahl.

TELEGRAMM-AKTION: SOLIDARITÄT MIT ATHENER TERRORJUSTIZ-OPFER

Frankfurter APO-Kreise rufen zu einer Telegramm-Protostaktion auf, um den Fall des am 29. Juni in Athen verhafteten bekannten Sozialwissenschaftlers Dr. Wassilis Filias publik zu machen und seine Haftbedingungen zu erleichtern. Filias, zuletzt Leiter des Instituts für soziologische Forschung in Athen, hat mehrere Jahre in Deutschland studiert. Seine progressiven wissenschaftlichen Arbeiten, darunter eine über die Pressefreiheit in Griechenland, haben ihn dem Athener Regime verdächtig gemacht. Seit dem Oktober vergangenen Jahres lebte er im Versteck, da man einen Haftbefehl gegen ihn erlassen hatte. Seit dem 9. Juli befindet er sich in Einzelhaft und ist vermutlich schweren Mißhandlungen ausgesetzt, da man ihn beschuldigt, Führer der Widerstandsorganisation "Dimokratiki Amina" (Demokratische Verteidigung) zu sein. Mit Protest-Telegrammen an das Polizeipräsidium Athen wollen frühere deutsche Kommilitonen und Mitarbeiter zumindest die Bedingungen seiner Haft erleichtern. Alle deutschen Antifaschisten werden zu ähnlichen Solidaritätsaktionen aufgefordert.

BUCHMESSE: GRIECHISCHE BETEILIGUNG FRAGLICH

Aus der Klemme geholfen hat die griechische Regierung der Frankfurter Buchmesseleitung, die wegen der geplanten Messebeteiligung Griechenlands erneute Demonstrationen am griechischen Stand befürchtete. Bereits im Vorjahr hatte die Messeleitung Polizeischutz für diesen Stand anfordern müssen. Wie die Messeleitung mitteilt, kann in diesem Jahr "mit einer Beteiligung Griechenlands nicht mehr gerechnet werden". Die Anmeldung Griechenlands habe die Messeleitung "leider erst kürzlich erreicht. Da alle Plätze fest vermietet sind, konnten wir diese Anmeldung nur auf die Warteliste setzen."

WESTBERLINER DGB: APO-SPRECHER WIEDER AUSGELADEN

Die stellvertretende Vorsitzende des Westberliner DGB, Girnatis-Holz, hat veranlaßt, daß Wirtschaftsspezialist Bernd Jansen als Sprecher des RC von einer Podiumsdiskussion über Westberlins wirtschaftliche und politische Zukunft wieder eingeladen wurde. Jansen sollte auf Wunsch Münchener Gewerkschafter gemeinsam mit Vertretern der Parteien diskutieren, nachdem er schon einen Einzelvortrag über Westberlin-Probleme gehalten hatte. Diese Gewerkschafter hatten an einem Seminar der DGB-Volkshochschul-Arbeitsgemeinschaft für politische Bildung "Arbeit und Leben" teilgenommen. Der Ausschluß Jansens erfolgte hinter dem Rücken der Berlin-Besucher, die auf diese Weise eine der Jansen-Thesen bestätigt fanden, daß die reaktionäre Gewerkschaftsführung unfähig sei, die Probleme der Stadt und somit der Arbeitnehmer auch nur im Ansatz zu begreifen, geschweige denn zu diskutieren.

HINWEIS DER REDAKTION

"IMPERIUM SPRINGER - MACHT UND MANIPULATION" ist der Titel eines von Bernd Jansen und Arno Klönne herausgegebenen Buches, das im Pahl-Rugenstein-Verlag, Köln, erschienen ist. Neben Beiträgen der Herausgeber haben u. a. Jörg Huffs Schmid, Peter Sörgel, Klaus Ehrler, Raimar Lenz, Jürgen Holtkamp und Günther Anders Untersuchungen geschrieben. Das Buch ist für 9,60 DM über die Bücherstube des RC oder über die Kampagne für Demokratie und Abrüstung, 605 Offenbach/Main 4, Postfach 648 zu beziehen.

MAHLER AN AMTSRICHTER KARRAS: "EIN POLIZEI-MEINEIDS-KOMPLOTT"

Rechtsanwalt Horst Mahler, der von Amtsgerichtsrat Karras von der Verteidigung dreier Meinekestraßen-Demonstranten ausgeschlossen worden war (EXTRA-Dienst Nr. 56/II) hat in einer schriftlichen Beschwerde der Polizei ein "Meineids-Komplott" vorgeworfen und strafrechtliche Schritte gegen den Amtsrichter angekündigt. In seiner Beschwerde nimmt Mahler detailliert zu den Vorwürfen des Gerichts Stellung: "Die Behauptung des Amtsrichters, ich hätte in der Versammlung vom 13. April 1968 im Auditorium maximum der Technischen Universität an der Diskussion über die am Nachmittag durchzuführende Aktion teilgenommen und durch 'Diskussionsbeiträge in der Versammlung gefördert, für gut befunden und die Abstimmung darüber mitgeleitet', ist aus der Luft gegriffen und frei erfunden. Es ist auch nicht richtig, daß ich die Abstimmung über die Entschließung zur Demonstration geleitet oder verantwortlich mitgeleitet habe. Richtig ist lediglich, daß ich zur fraglichen Zeit in der Versammlung anwesend war. An der Diskussion über die durchzuführende Aktion habe ich mich nicht beteiligt. Richtig ist nur, daß ich - als sich die Versammlungsteilnehmer nach gefaßtem Entschluß im Aufbruch befanden - auf die Notwendigkeit hingewiesen habe, daß mindestens 2 bis 300 Versammlungsteilnehmer im Auditorium maximum verbleiben sollten. In diesem Sinne könnte man sogar die Tatsache vertreten, daß ich wenigstens einen Teil der Versammlungsteilnehmer von der Beteiligung an den nach Auffassung des Amtsrichters illegalen Demonstrationen abgehalten habe. Nach bisherigem Rechtsverständnis ist ein solches Verhalten eher als Tatverhinderung denn als Tatbeteiligung bzw. Anstiftung zu werten. Frei erfunden ist auch die Behauptung des Amtsrichters, ich hätte nach dem Aufbruch der Versammlung zur Demonstration noch etwa dreißig Minuten lang im Auditorium maximum 'an ratsuchende Demonstranten Auskünfte und Anregungen für ihr Verhalten auf der Straße gegeben'. Der Zeuge Kiemle kann allenfalls bekundet haben, daß ich mich noch etwa dreißig Minuten lang mit den verschiedensten Leuten unterhalten habe. Es handelte sich dabei um diverse Anfragen von Presseberichterstatern, um Diskussionen mit politisch interessierten Bürgern über die Notwendigkeit der organisatorischen Strukturierung der Außerparlamentarischen Opposition usw. Daß der Amtsrichter ohne tatsächliche Anhaltspunkte aus diesen Bekundungen des Zeugen Kiemle die Behauptung ableitet, ich hätte Demonstranten über ihr zweckmäßiges Verhalten bei der Demonstration beraten, ist lediglich ein weiterer Beweis dafür, daß der Richter nicht mit der erforderlichen inneren Unbefangenheit an die Prüfung des Sachverhalts herangegangen ist. Inwieweit diese Unterstellungen des Gerichts strafrechtlich relevant sind, wird der Prüfung in einem besonderen Verfahren vorbehalten bleiben. Eine grobe Verletzung der richterlichen Aufklärungspflicht ist auch in der Tatsache zu sehen, daß der Amtsrichter die von mir benannten Zeugen, die über meinen Aufenthalt in der Technischen Universität während der Demonstration in der Meinekestraße Auskunft geben können, zum überwiegenden Teil nicht vernommen hat. Es dürfte sich mit der Verantwortung und Stellung eines Richters als Organ der Rechtspflege nicht vertragen, daß er allein aufgrund der in sich widersprüchlichen Aussagen der Polizeibeamten die klaren und einleuchtenden Bekundungen des Zeugen Kiemle als unrichtig erachtet und dem Zeugen allein aufgrund einer willkürlich unterstellten politischen Einstellung offen einen Meineid vorwirft. Es ist an dieser Stelle hervorzuheben, daß sich der Zeuge Kiemle mit keinem Wort über seine politischen Vorstellungen ausgelassen hat. Es ist zudem eine Unterstellung, wenn der Amtsrichter behauptet, daß sich die Mitglieder des Zentralen Ausschusses der Außerparlamentarischen Opposition an der Technischen Universität 'zur gewaltsamen Umbildung der Gesellschaft durch die Außerparlamentarische Opposition verschworen' hätten und daß dies nach den Vorstellungen der Mitglieder des Zentralen Ausschusses nur mit Gewalt und durch die Beseitigung der legalen Fundamente des Staates (Legislative, Exekutive und rechtsprechende Gewalt) und damit des Staates selbst verwirklicht werden könne. Der Zeuge Kiemle hat auch nicht mit einer Silbe verlauten lassen, daß er die gewalttätige Durchbrechung des Prinzips der Rechtsstaatlichkeit unter dem Gesichtspunkt des übergesetzlichen Notstandes als entschuldigt ansehe. Derartige Unterstellungen sind - jedenfalls in dem Sinne, wie sie das Amtsgericht versteht - ehrenrührig. Es darf wohl

mit Recht bezweifelt werden, ob es einem Richter in seiner amtlichen Funktion zusteht, ohne den geringsten tatsächlichen Anhaltspunkt Staatsbürger in dieser Weise abzuqualifizieren. Auch diese Frage wird noch in einem gesonderten Strafverfahren zu klären sein. Daß der Amtsrichter sich berechtigt glaubt, dem Zeugen Kiemle einen Meineid vorwerfen zu dürfen - obwohl der Zeuge Kiemle selbst, aber auch der Unterzeichnete, zahlreiche andere Zeugen, über deren Integrität nicht der geringste Zweifel bestehen dürfte, benannt hat, die den gleichen Sachverhalt bestätigen werden und bereit sind, darauf den Eid zu leisten -, ist ohne Beispiel."

Mahler fordert das Gericht auf, die Glaubwürdigkeit des Hauptbelastungszeugen, Polizeioberkommissar Burck, durch den Vorsitzenden des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses, Gerd Löffler (SPD) widerlegen zu lassen. Burck hatte bei seiner damaligen Vernehmung über den Einsatz am 2. Juni eindeutige Falschaussagen gemacht, die durch andere Aussagen von Polizisten sowie des SPD-Fraktions-Geschäftsführers Stobbe klar widerlegt waren. Rechtsanwalt Mahler in seinem Schreiben: "Durch die Erhebung der angebotenen Beweise wird sich herausstellen, daß der Ausschluß von der Verteidigung auf ein Polizei-Meineids-Komplott zurückgeht. Ich werde mich gegen derartige Praktiken mit allen mir rechtlich zu Gebot stehenden Mitteln zur Wehr setzen."

PERSONALIEN

HARTMUT BUNKE, Journalist, ist durch den Spürsinn der Westberliner Kripo zum Mahler-Double avanciert. Um Mahlers Behauptung, er sei an der Meinekestraßen-Aktion am Ostersonnabend nicht beteiligt gewesen, zu entkräften, durchforschte man Demonstrations-Fotos mit der Lupe. Auf einem glaubte man den Anwalt entdeckt zu haben und legte Vergrößerungen triumphierend Mahlers Alibi-Zeugen vor. Die Enttäuschung war herb: Die Zeugen erkannten Bunke. Merke: Eine Halbglatze macht noch keinen Mahler.

HANS ERICH BILGES, Mann von "Welt", erklärte uns telefonisch, daß seine Falschmeldung über AStA-Beiträge und "politische Bildungsarbeit" (EXTRA-Dienst Nr. 57/II) eine "technische Panne" war. Die Hamburger Redaktion habe ihm entstellende Passagen in seinen Artikel geschrieben, da sie sich auf eine Vorab-Information von Bilges verlassen hatte. Diese erste Meldung, am Sonntag verfaßt, war beim AStA nicht nachzuprüfen, da niemand da war. Aus Rektoratskreisen verlautet, daß dafür Universitätsdirektor Völz die Information bestätigt habe, der AStA-Pflichtbeitrag von angeblich 19 Mark sei zur Hälfte für politische Bildungsarbeit der Studentenvertretung bestimmt und nur dieser Teil brauche nicht gezahlt zu werden (Tatsächlich werden bestenfalls fünf Prozent des 9,50 DM-Gesamtbeitrages für politische Zwecke verwandt).

GÜNTER GAUS, künftiger "Spiegel"-Chefredakteur und früherer Befürworter der Großen Koalition, über die Zukunft des Nachrichtenmagazins: "Für den 'Spiegel' kann ich nur sagen: Wenn es keine Große Koalition mehr gibt, wird es für den 'Spiegel' wieder etwas lustiger."

MITTEILUNGEN DES REPUBLIKANISCHEN CLUBS

SAMSTAG, 20. Juli, 20 Uhr, Podiumsdiskussion zum Thema: "Widerstand gegen den Faschismus". Referenten: Prof. Gottschalch, Dr. Wolfgang Haugk, Dr. Roland Reichwein. Aus der DDR wurden eingeladen Greta Kuckhoff und Prof. Kurt Finker. Zwar wurde vom "Uraniapräsidium" in Ostberlin telegrafisch das Erscheinen zweier Referenten zugesagt, unklar ist jedoch, ob es sich um die Eingeladenen handelt.

SONNTAG, 21. Juli, 20 Uhr, Informationsveranstaltung über Biafra. Unter der Leitung von Wolfgang Hohmann diskutieren Dipl. -Ing. Onuba (Präsident der Biafra-Union Deutschland), Adekunle Ajala (Westnigeria, ehemaliger Vorsitzender des afrikanischen Studentenvereins in Berlin, vorbestraft als Landfriedensbrecher im "Africa addio"-Prozeß), Marianne Regensburger und Pfarrer Dr. Henke (Biafra-Referent des Evangelischen Bischofs von Westberlin).

MONTAG, 22. Juli, 20 Uhr, Rechenschaftsbericht über die bisherige Arbeit des Springer-Büros. Diskussion über seine zukünftigen Aktivitäten. Gründung eines Pressearbeitskreises.

RC HAMBURG: JETZT NEUGRÜNDUNG MIT PROMINENTEN NAMEN

Nachdem der erste Versuch einer APO-Gruppe, in Hamburg einen RC zu gründen, gescheitert war, ist jetzt ein Club gegründet worden, hinter dem prominente Förderer stehen. Zu diesem Fördererkreis gehören hauptsächlich Journalisten und Schriftsteller, unter ihnen Axel Eggebrecht, Joachim Fest, Hubert Fichte, Bernd Hesslein, Otto Köhler, Gerd von Paczenski, Fritz Raddatz, Klaus Rainer Röhl. Auch die Professoren Hans Giese, Eduard Marks und Peter Roeder rufen zur Teilnahme auf. Die 250 qm großen Clubräume liegen in der Rothenbaumchaussee 95 (Hamburg 13). Zum Club sollen neben Versammlungs- und Diskussionsräumen auch ein Restaurantbetrieb und eine Buchhandlung nach Westberliner RC-Muster gehören. Die Kosten für Jahres-Miete und Ausstattung sind auf 40 000 Mark veranschlagt. Einen Teilbetrag von 6 500 Mark hat der Fördererkreis schon aufgebracht. Der Mitgliedsbeitrag liegt bei 10 Mark, für Ehepaare und Studenten bei 5 Mark.

VOLKSBÜHNEN-REVOLTE: KRIPPENDORFF ANTWORTET PETER ZADEK

Wie in der letzten EXTRA-Dienst-Ausgabe gemeldet, erhielt Ekkehart Krippendorff von Regisseur Peter Zadek ein Filmangebot. Nach Erscheinen von Zadeks Kommentar zur Volksbühnen-Revolte schrieb Krippendorff einen Brief an den Regisseur. In einem Postskriptum Krippendorffs heißt es: "Wegen des grundsätzlichen Charakters dieser relativ kleinen Kontroverse erlaube ich mir, diesen Brief dem EXTRA-Dienst zur Verfügung zu stellen." Wir dokumentieren das Schreiben im Wortlaut:

"In Ihrem Brief vom 12. Juli boten Sie mir an, eine Rolle in Ihrem Film "Der Buhmann" zu übernehmen. Sie verstanden dieses Angebot, wie Sie es ausdrückten, als eine "produktive Fortsetzung" der Volksbühnen-Diskussion um Ihre Bond-Inszenierung. Natürlich mußte mich ein solches Angebot zunächst überraschen, da Sie mich weder persönlich kennen, noch ich irgendwo meine besondere Befähigung zur Filmschauspielerei unter Beweis gestellt habe.

Gleichzeitig mit diesem Angebot verfaßten Sie eine soeben im EXTRA-Dienst erschienene "Gegendarstellung" zur Erklärung der "Gerettet"-Schauspieler. Es ist nicht meine Sache, mich zu Ihren Anschuldigungen und Unterstellungen gegenüber Ihren Mitarbeitern zu äußern; ich will an dieser Stelle auch nicht auf die von allen Beteiligten mit großer Präzision und intellektueller Schärfe vorgetragene Kritik an Ihrer Inszenierung eingehen (allerdings: nicht das Stück hat das Publikum provoziert - was eine gute Sache gewesen wäre - sondern die ästhetisch miserable und inhaltlich verfälschende Inszenierung); es ist auch nicht meine Sache, über das Niveau und die Peinlichkeit des Stils Ihres Papier zu rechten - beides spricht für sich selbst. Wohl aber kann meine Antwort auf Ihr Angebot nicht ohne direkte Bezugnahme auf ihre "Gegendarstellung" erfolgen. Was haben Sie getan? Sie haben in einem Atemzug meine Freunde und mich als lächerlich, gefährlich, terroristisch und ignorant diffamiert - und mich, zweifellos stellvertretend, eingeladen, eine "Rolle" zu spielen in einem Szenarium, das nicht das unsere ist. Ich kann Sie leider nicht für so naiv halten, als wüßten Sie nicht, was Sie tun: wir, die Außerparlamentarische Opposition, die sich neu formierende Linke in der Bundesrepublik und Westberlin, die kleine aber endlich wehrhafte Minderheit kämpfender Demokraten sind für Sie nichts anderes als ein Happening in Ihrem Drehbuch, als ein kommerzialisierbares Thema - käuflich und verkäuflich. "Meinung" über Theater war bisher immer die Meinung von Berufsrezensenten, über deren Qualifikation man in den meisten Fällen besser nicht spricht. Hier nun wurde möglicherweise zum ersten Mal der Versuch gemacht, daß ein denkendes Publikum sich mit einer konkreten Inszenierung und den ebenso denkenden Schauspielern eines Stückes kritisch auseinandersetzt, ohne die Vermittlung durch den Berufsvermittler. Leider waren Sie selbst nicht anwesend; ich glaube aber, Ihnen mitteilen zu sollen, daß zumindest die beiden anwesenden Herren von der Volksbühne den Argumenten von Publikum und Schauspielern gleichermaßen intellektuell in keiner Weise gewachsen waren. Ihre eigene Reaktion jedoch ist auf ihre Weise genau die, die man vom Establishment zu erwarten hat: Zuckerbrot (Filmangebot) und Peitsche (Beschimpfung). Was wir Ihnen vorwerfen, ist, daß Sie das Theater und die Anfälligkeit des unkritischen Publikums für modernistische Effekthascherei mißbrauchen für Ihre eigene Selbstbefriedigung. Diese Tatsache macht eine ehrliche Zusammenarbeit unmöglich."

Heinrich Hannover

Notstandsverfassung: Legalisierung des Transformationsprozesses von der Formaldemokratie zur totalitären Klassenherrschaft

I

Mit der Verabschiedung der Notstandsverfassung haben die Abgeordneten des Deutschen Bundestages ein anschauliches Beispiel dafür geliefert, daß der Parlamentarismus in unserem Lande nicht mehr als eine Möglichkeit, den Volkswillen zu repräsentieren und zu vermitteln, funktioniert. Eine mit größten Opfern unternommene Initiative der Informierten und kritisch denkenden Teile der Bevölkerung, als „kleine radikale Minderheit“ verketzert, hat nichts auszurichten vermocht gegen eine viel kleinere Minderheit, die jedoch den Vorteil hat, an den Hebeln eines Herrschafts- und Manipulationsapparates zu sitzen, dessen Vervollkommnung wichtigstes Ziel der ganzen Notstangsgesetzgebung ist. Wie bequem dieser Mechanismus schon heute funktioniert und wie leicht man mit ihm selbst gutwillige Parlamentsabgeordnete überspielen kann, lehrt die Vorgeschichte des Notstandsverfassungsgesetzes in Kurzfassung:

Da werden aus der Anonymität der Ministerialbürokratie Gesetzentwürfe ins Parlament geschleust, die man durch ungenügende Publizität der Beratungen und durch eine weniger die Mittel als die Zwecke der Gesetzgebung ins Auge fassende Propagandatechnik gegen öffentliche Kritik abschirmt. Die Abgeordneten selbst werden von der kritischen Öffentlichkeit isoliert, indem man ihnen einredet, daß die Kritiker entweder verfassungsfeindlich eingestellt oder ungenügend informiert seien. Insbesondere der Schwebezustand, der durch Überweisung an Ausschüsse und Rückziehung früherer Entwürfe jahrelang bestand, ist oft genug als Vorwand benutzt worden, um der Diskussion über einen im Kern unveränderten Gegenstand auszuweichen. So hat am Frankfurter Notstandskongreß im Oktober 1966 nicht ein einziger Bundestagsabgeordneter teilgenommen, weil, wie der SPD-Abgeordnete Wienand es formulierte, der Kongreß nicht von gesicherten Unterlagen ausgehen könne. Und Herbert Wehner begründete seine Ablehnung, der Einladung zu folgen, so: „In der Debatte des Deutschen Bundestages wurde am 26. Mai dieses Jahres festgesetzt: Wenn die Bundesregierung einen Gesetzentwurf vorlegen wird, durch den versucht werden soll, gesetzliche Regelungen zum Schutz der Menschen und der demokratischen Staatseinrichtungen für Notzeiten, in denen die normalen Gesetze dafür nicht ausreichen würden, zu treffen, dann soll darüber die breitestmögliche öffentliche Information und eine freie öffentliche Diskussion stattfinden. Zur Zeit liegt noch kein Gesetzentwurf vor...“ Als der Gesetzentwurf kam, wurde die „breit-

1

testmögliche öffentliche Information und freie öffentliche Diskussion“ dadurch hintertrieben, daß man beruhigend auf die Ausschußberatungen verwies, die den Entwurf noch wesentlich verändern würden. Noch am 11. Mai dieses Jahres, als 70 000 Notstandsgegner auf eigene Kosten nach Bonn gefahren sind, ohne daß sich ihnen ein einziger Gesprächspartner der Regierungsparteien gestellt hätte, mußte die außerparlamentarische Opposition sich entgegenhalten lassen: „Ihr wißt ja gar nicht, wogegen Ihr demonstriert.“ In der Tat wurde die Drucksache mit der vom Rechtsausschuß formulierten Fassung des Notstandsverfassungsgesetzes erst drei Tage später veröffentlicht. Das war einen Tag vor der 2. Lesung des Gesetzes im Bundestag, also zu einer Zeit, da sich eine öffentliche Kritik überhaupt nicht mehr entfallen und auf die zur Abstimmung berufenen Abgeordneten auswirken konnte. Es ist reiner Zynismus, angesichts dieser Vorgeschichte zu behaupten, der Gesetzesvorlage sei eine nahezu zehn Jahre lange öffentliche Diskussion über dieses Thema und eine über ein Jahr dauernde Diskussion über den Vorschlag der Bundesregierung vorausgegangen; der Bericht sei fristgemäß vorgelegt worden; von unangemessener Hast oder gar von „Durchpeitschen“ könne unter diesen Umständen keine Rede sein. So unter dem Beifall der Regierungsparteien der CDU/CSU-Abgeordnete Dr. Lenz als Berichterstatter des Rechtsausschusses am 15. Mai 1968 im Bundestag. Freilich: man hält sich etwas zugute auf die Hearings vor dem Rechts- und Innenausschuß, bei denen einige Professoren und Gewerkschaftsfunktionäre ihren Dampf ablassen durften. Über die Funktion dieser Hearings sollte jedenfalls nachträglich kein Zweifel bestehen: sie haben dazu mitgeholfen, die öffentliche Diskussion durch Erweckung falscher Hoffnungen zu ersticken. Die wenigen, die Gelegenheit hatten, sich in den Tagen vor der 2. Lesung noch über die angeblich unter Berücksichtigung der Hearings formulierte Neufassung des Regierungsentwurfs durch den Rechtsausschuß zu informieren, konnten in der kurzen Zeit keine kritische öffentliche Meinung mehr erzeugen, zumal sie einen massiven Propagandaapparat hätten überwinden müssen, der die Bevölkerung mit unvollständigen und daher irreführenden Informationen über den Inhalt der Notstandsverfassung überschwemmte. Bevölkerung und Bundestag sind überfahren worden. Die von Herbert Wehner versprochene „breitestmögliche öffentliche Information und freie öffentliche Diskussion“ hat nicht stattgefunden. Das ist die eines autoritären Staates würdige Gesetzgebungspraxis, nicht aber die eines Staates, in dem – laut geschriebener Verfassung – alle Staatsgewalt vom Volke ausgeht.

II

Die Notstandsverfassung ist durch drei Tendenzen gekennzeichnet:

- 1) Abbau des Parlamentarismus;
- 2) Abbau der Arbeitnehmerrechte;
- 3) Anwachsen der Staatsgewalt.

2

Zu 1) Abbau des Parlamentarismus

Neben oder an die Stelle von Bundestag und Bundesrat tritt ein sogenannter Gemeinsamer Ausschuss, bestehend aus 22 Bundestagsabgeordneten, die entsprechend dem Stärkeverhältnis der Fraktionen bestimmt werden, und 11 Bundesratsmitgliedern (für jedes Land ein Vertreter).

Seine wichtigsten Funktionen:

a) in Normalzeiten: „Die Bundesregierung hat den Gemeinsamen Ausschuss über ihre Plannungen für den Verteidigungsfall zu unterrichten“ (Art. 53 a Abs. 2 S. 1).

b) Feststellung des „Verteidigungsfalles“ (d. h. „daß das Bundesgebiet mit Waffengewalt angegriffen wird oder ein solcher Angriff unmittelbar droht“, Art. 115 a Abs. 1 S. 1), wenn „die Lage unabweisbar ein sofortiges Handeln“ erfordert und „einem rechtzeitigen Zusammentritt des Bundestages unüberwindliche Hindernisse entgegenstehen oder er nicht beschlußfähig“ ist (Art. 115 a Abs. 2).

Kritik hierzu: Der Gemeinsame Ausschuss wird sich, um im Ernstfall handlungsfähig zu sein, schon rechtzeitig vor Eintritt bewaffneter Auseinandersetzungen im Eifelbunker (oder anderswo) versammeln müssen. Er ist dort, von jeder kritischen Öffentlichkeit abgeschirmt, allein auf die offiziellen Informationsquellen angewiesen. Dazu gehören der sogenannte Verfassungsschutz und andere mit „Fachleuten“ aus dem Dritten Reich durchsetzte Organisationen. Um einen Krieg auszulösen, genügt es, die 33 Bunkerinsassen, die vielleicht schon wochenlang in nervenaufreibender Isolierung auf ihre große Stunde warten, im geeigneten Zeitpunkt die nötige Panikstimmung zu versetzen. Besonders geeigneter Zeitpunkt, um den Bundestag zu überspielen und vor vollendete Tatsachen zu stellen: sonntags und nachts; denn das Bunkerparlament selbst beschließt darüber, ob der Bundestag funktionsfähig ist. Der Bundestag kann die Feststellung nachträglich aufheben, aber erfahrungsgemäß sind einmal geschaffene Fakten insbesondere dann schwer rückgängig zu machen, wenn erst einmal geschossen wird. Der Gemeinsame Ausschuss ist durch seine Isolierung von der Öffentlichkeit und infolge der kleinen Mitgliederzahl in noch höherem Maße manipulierbar als das Gesamtparlament. Was oben als kurzgefaßte Geschichte der Notstandsverfassung geschildert wurde, könnte sich im Gemeinsamen Ausschuss noch wesentlich vereinfacht wiederholen, nur mit dem Unterschied, daß es dann um Beschlüsse geht, die den Untergang der gesamten Bevölkerung unseres Landes bedeuten können.

c) Übernahme der Funktionen von Bundestag und Bundesrat im Verteidigungsfall (unter den gleichen Voraussetzungen wie zu b); Art. 115 e).

Der in diesen Regelungen liegende Funktionsverlust des Parlaments ist evident. Aber die Behauptung, daß erst durch diese Verfassungsänderung das Parlament seiner Funktion, Repräsentanz und Vermittlung des Volkswillens zu sein, entkleidet würde, wäre eine Überschätzung seiner heutigen Bedeutung. Schon heute ist der Abbauprozess des Parlamentarismus so weit fortgeschritten, daß der Bundestag ohnehin längst zu einem Akklamationsorgan für Beschlüsse geworden ist, die anderswo gefaßt werden. Die Programmierung des Gesetzgebungsautomaten im Interesse der herrschenden Klasse wird durch die Verkleinerung des Parlaments zum Ausschuss und dessen Isolierung von der Öffentlichkeit zwar erleichtert, aber nicht inaguriert.

Zu 2) Abbau der Arbeitnehmerrechte

Auch die Arbeitnehmerrechte unterliegen bereits seit Jahren einem fortschreitenden Abbau- und Prozeß. Zutiefst reaktionäre Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichts haben Streik und Aussperrung als gleichwertige Kampfmaßnahmen begriffen und nur solche Streiks als zulässig behandelt, die zur Wahrung und Förderung der Arbeitsbedingungen geführt werden und gewerkschaftlich genehmigt sind. Dieser Rechtszustand soll nun mit Verfassungsrankung ausgestattet und verewigt werden, obwohl seine Rückständigkeit sich schon durch einen Blick auf die in Frankreich und Italien geltende Rechtsüberzeugung erweist: Nach französischem Arbeitsrecht werden die beiden Formen des Arbeitskampfes rechtlich verschieden behandelt, denn „der Streik besitzt einen ethischen Wert, da er manchmal von den Arbeitnehmern, die eine Verbesserung ihrer Lage erzielen wollen, sehr schwere Opfer fordert. Die Aussperrung hingegen erscheint als Mißbrauch der wirtschaftlichen Überlegenheit des Arbeitgebers, der den Arbeitnehmern ihre Existenzgrundlage nimmt.“ Ähnlich lautet die Einschätzung in Italien. Aber in der Bundesrepublik läßt sich ein Parlament, in dem es keine politisch bewußte Interessenvertretung der Arbeiterschaft mehr gibt, die Aussperrung als ein schutzwürdiges Institut des Arbeitskampfes aufschwätzen und übernimmt damit die Verantwortung dafür, daß die Unternehmer eines Tages unter Berufung auf die Verfassung ihre Arbeiter aussperren können, um sie zu zwingen, einer Herabsetzung der Löhne zuzustimmen.

Das Unglaubliche aber ist, daß dieser Schildbürgerstreich in der offiziellen Propaganda als „Schutz des Streikrechts“ ausgegeben wird. Tatsächlich ist der Streik nämlich keineswegs über den bisherigen Rechtszustand hinausgehend geschützt, er unterliegt aber andererseits Einschränkungen, von denen gleich noch die Rede sein soll. In der Begründung des Rechtsausschusses wird die Neufassung des Art. 9 Abs. 3 wie folgt kommentiert:

„Der in Artikel 9 Abs. 3 anzufügende Satz 3 soll Arbeitskämpfe vor einer Beeinträchtigung durch mißbräuchliche Anwendung von Notstandsmaßnahmen schützen.“

Das heißt: Schutz nur vor mißbräuchlicher Anwendung, nicht aber vor Maßnahmen, die sich mit zulässigen Zwecken motivieren lassen. Darum ist im Gesetzestext auch von Maßnahmen die Rede, die „sich nicht gegen Arbeitskämpfe richten“ dürfen. Es wird also auf das Motiv oder die Absicht desjenigen abgestellt, der die Maßnahmen ergreift. Läßt sich die Verhinderung eines Streiks als notwendige Begleiterscheinung einer aus anderen Gründen erfolgenden Dienstverpflichtung von Arbeitnehmern hinstellen, so bietet Art. 9 Abs. 3 Satz 3 der Notstandsverfassung den Streikenden keinen Schutz, selbst wenn sie mit gewerkschaftlicher Genehmigung und nur zur Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen in den Ausstand getreten sind. Weiter lesen wir in der Begründung des Rechtsausschusses:

„Der Ausschuss verfolgt mit der Änderung nicht die Absicht, hinsichtlich der allgemeinen verfassungsrechtlichen Beurteilung der Zulässigkeit von Arbeitskämpfen an dem geltenden Rechtszustand irgend etwas zu ändern.“

Das heißt: Geschützt – soweit man überhaupt von Schutz reden kann – sind nur Streiks a) zur Wahrung und Förderung der Arbeitsbedingungen, die b) gewerkschaftlich genehmigt sind. In seiner Umkehrung liest sich der neue Verfassungssatz also so:

„Maßnahmen nach den Artikeln 12a, 35 Abs. 2 und 3, 87 a Abs. 4 und 91 dürfen sich gegen Streiks richten, die nicht zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen geführt werden oder nicht gewerkschaftlich genehmigt sind.“

Oder auf deutsch: Der politische Streik und der „wilde“ Streik dürfen vom Militär zusammen- geschossen oder durch Dienstverpflichtungen der Streikleitung zum Erliegen gebracht wer- den. Als „politischer Streik“ würde, wie Bundestagsabgeordnete der CDU bei Podiumsdis- kussionen wiederholt eingeräumt haben, schon ein Streik gelten, bei dem die Mitwirkungs- östlicher Agenten behauptet werden könnte. Auch gegen spontane Streiks – die beispiels- weise von den durch Androhung von Schadenersatzforderungen oder durch Dienstverpflich- tungen oder Verhaftungen führender Funktionäre eingeschüchterten Gewerkschaften nicht unterstützt werden – kann Polizei und Bundeswehr eingesetzt werden, wenn die Vorausset- zungen des Artikels 87 a vorliegen (dazu s. u.).

Daß man in Bonn praktisch überhaupt nur mit solchen gegenüber den besonderen Notstands- vollmachten ungeschützten Streiks rechnet, hat niemand deutlicher ausgesprochen als der damalige CDU-Bundestagsabgeordnete und heutige Bundesinnenminister Ernst Benda:

Es ist „aller Wahrscheinlichkeit nach ein sehr theoretisches Problem, ob im Notstand, jeden- falls im Zustande der äußeren Gefahr, gestreikt werden darf. Es ist schwer vorstellbar, daß in einer solchen Situation wegen höherer Löhne Arbeitskämpfe stattfinden werden; die Ar- beitnehmer werden vermutlich dann ganz andere Sorgen haben, und auch die Streikrhythmen der Gewerkschaften stimmen darin überein, daß in einer Lage, in der ohnehin die Versorgung der Bevölkerung mit lebenswichtigen Gütern gefährdet ist, Arbeitskämpfe nicht durchgeführt werden dürften. Allenfalls könnte der politische Streik eine Rolle spielen, aber dieser wird von der in Rechtswissenschaft und -praxis wohl fast allgemein geteilten Meinung für unzu- lässig gehalten, weil er einen Druck auf die nach der Verfassung zur Entscheidung berufenen Organe ausübt und diese in ihrer Freiheit der Entscheidung beschränkt.“ (Zit. nach: Hofmann, Maus: „Notstandsordnung und Gesellschaft in der Bundesrepublik“, Rowohlt-Taschenbuch Nr. 986, S. 87.)

Also für einen Fall, der ohnehin nicht eintreten wird, gibt es jetzt eine Garantie, für Fälle, die eintreten könnten, erhält das Militär Schießfreiheit. Das ist die vielgerühmte, „Gewähr- leistung“ des Streikrechts, die für die Arbeiterschaft praktisch wertlos ist, ihr aber eine erhebliche Verstärkung des Übergewichts der Arbeitgeberseite einbringt, der die Aussperrung als Verfassungsrecht zugestanden und das Militär als „Schützenhilfe“ beigeordnet wird.

Voraussetzung für den Einsatz des Militärs ist die Feststellung des „Verteidigungsfalls“ oder des „Spannungsfalls“. Was unter „Spannungsfall“ zu verstehen ist, wird im Gesetz nicht definiert; die Begründung des Rechtsausschußberichtes erläutert ihn als „eine Zeit erhöhter internationaler Spannungen . . . die die Herstellung erhöhter Verteidigungs- bereiterschaft erforderlich macht“ (S. 11). Wer sich an die häufigen Versicherun- gen führender Leute erinnert, daß „die Lage noch nie so ernst“ war, wird sich vorstellen können, wie leicht sich die Voraussetzungen des Spannungsfalles als gegeben behaupten lassen, ohne daß die Bevölkerung irgendwelche rechtlichen Möglichkeiten hätte, eine richter- liche Überprüfung zu veranlassen. Der Spannungsfall kann vom Bundestag mit einer Mehr- heit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen festgestellt werden (Art. 80 a Abs. 1). Das heißt: Die Mehrheit wird hier nicht durch eine Bezeichnung auf die gesetzlichen Mitgliederzahl des Bundestages qualifiziert (z. B.: „mindestens die Mehrheit der Mitglieder des Bundes- tages“), so daß eine Zufallsmehrheit im schwach besetzten Bundestag den Spannungsfall beschließen kann.

5

Nicht einmal die Feststellung des Verteidigungsfalls oder des Spannungsfalles sondern sichtlich die „besondere Zustimmung“ des Bundestages, ja sogar ein Beschluß des NATO-Rats, reicht aus, um Dienstverpflichtungen schon zu Friedenszeiten zulässig zu machen (Art. 12 a Abs. 5 i. V. mit Art. 80 a Abs. 1 und 2). Schon im Frieden können Männer von 18 bis 45 Jahren zu zivilen Dienstleistungen für Zwecke der Verteidigung einschließlich des Schutzes der Zivil- bevölkerung in Arbeitsverhältnisse verpflichtet werden. Solche Zwangsarbeitsverhältnisse können begründet werden bei den Streitkräften, im Bereich ihrer Versorgung sowie bei der öffentlichen Verwaltung; ferner im Bereich der Versorgung der Zivilbevölkerung, um ihren lebensnotwendigen Bedarf zu decken oder ihren Schutz sicherzustellen. Alles Voraussetzun- gen, die leicht behauptet und kaum überprüft werden können.

Damit wäre die verfassungsrechtliche Schranke – nämlich das Verbot der Zwangsarbeit – durchbrochen und eine Rechtsgrundlage für das bereits im Entwurf vorliegende Arbeitssicher- stellungsgesetz geschaffen. In § 32 des Entwurfs eines Arbeitssicherstellungsgesetzes heißt es: „Wer als Arbeitnehmer, der in das Arbeitsverhältnis verpflichtet ist . . . ohne einen anerken- nenswerten Grund

1) seine Arbeitsstelle verläßt oder ihr fernbleibt und vorsätzlich oder fahrlässig länger als drei volle Kalendertage abwesend ist oder

2) sich beharrlich weigert, eine ihm aufgetragene und zumutbare Arbeit zu verrichten, die Zwecken der Verteidigung dient,

wird mit Gefängnis* bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.“

Das heißt: Der Streik wird zur strafbaren Handlung, und die Aufforderung zum Streik (z. B. durch die Gewerkschaft) ebenfalls, nämlich als Aufforderung zu einer strafbaren Handlung (§ 111 StGB), ohne daß die angebliche „Gewährleistung“ des Streikrechts in Art. 9 Abs. 3 dagegen irgendeinen Schutz bietet.

Nach alledem ist die Behauptung, daß durch die neue Notstandsverfassung das Streikrecht gewährleistet sei, eine grobe Irreführung der Öffentlichkeit. Wie viele Bundestagsabgeordnete, die dem Notstandsverfassungsgesetz zugestimmt haben, mögen in der Kürze der ihnen zur Verfügung stehenden Zeit diese Konsequenzen durchschaut haben, die sich auch dem Juristen erst nach kritischer Prüfung aller Verweisungen und unter Berücksichtigung des Arbeitssicherstellungsgesetzesentwurfs erschließen? Ob nicht doch mancher nachträglich begriff, daß er einem Gesetz zugestimmt hat, dessen wirkliche Interessenten das Kapital, insbesondere die rüstungsinteressierte Industrie und die ihr verbundenen Grobbanken sind und als dessen Leidtragende sich eines Tages die Arbeiterschaft erweisen wird?

Zu 3) Anwachsen des Staatsapparates

Von sozialdemokratischer Seite war in letzter Zeit oft zu hören: es werde sich nach Inkraft- treten der Notstandsgesetze gar nichts ändern, man werde schon in einigen Monaten gar nicht mehr davon sprechen. Und in einer in mehreren Tageszeitungen am 25. Mai auf Kosten des Steuerzahlers veröffentlichten Anzeige der Bundesregierung war zu lesen: „Die Bundes- regierung wird alles dafür tun, daß diese Gesetze niemals angewendet werden müssen.“ Irreführung auf der ganzen Linie! Man suggeriert dem Volk, daß es bei den Notstandsgeset- zen nur um Relegungen für Ausnahmesituationen gehe, die niemand herbeiwünscht („Denn wir alle wollen keinen Notstand“, hieß es in der erwähnten Anzeige). In Wirklichkeit geht

6

es darum, einen schon längst in Gang befindlichen allmählichen Transformationsprozeß unserer Gesellschaft zu legalisieren und zu beschleunigen, an dessen Ende eine im Interesse des Kapitals formierte Gesellschaft stehen wird: ein Volk von Untertanen in einer hierarchisch gegliederten Gesellschaftsordnung, in deren Führungspositionen die Interessenvertreter des Kapitals sitzen.

Ein wichtiger Schritt auf diesem Wege ist schon vor zwölf Jahren mit der Einführung der Allgemeinen Wehrpflicht getan worden. Eine Fülle weiterer Hierarchien, in deren Führungspositionen sich die Ideologie von gestern etablieren kann, wird die Folge der Notstandsgesetze sein: Zivilschutzkorps, Selbstschutzverbände, Zwangsarbeitsverhältnisse. Die bereits beschlossenen oder in Entwürfen vorliegenden „einfachen“ Notstandsgesetze mit ihren vielfältigen Verpflichtungs- und Heranziehungsmöglichkeiten im Frieden strafen die Bundesregierung Lügen, wenn sie verbreiten läßt, sie werden „alles dafür tun, daß diese Gesetze niemals angewendet werden müssen“. Am Ende dieser Entwicklung wird der NPD-Staat stehen: ein totaler Staat, in dem wieder das Prinzip gelten wird, daß der Mensch für den Staat und nicht der Staat für den Menschen da ist.

Die inneren Gefährdungen dieses Staates sehen die Verfasser der Notstandsgesetze bezeichnenderweise nicht etwa von seiten derjenigen Gruppierungen, die sich als für die NPD besonders anfällig erwiesen haben. Vielmehr wird gerade die Bundeswehr als die für die Rettung des Notstandsstaates geeignete Instanz betrachtet. Sie erhält im Verteidigungs- und im Spannungsfall die Befugnis, zivile Objekte (z. B. Springer-Hochhäuser?) zu schützen und Aufgaben der Verkehrsregelung (z. B. Bekämpfung von Demonstranten, die den Straßenverkehr blockieren?) wahrzunehmen, soweit dies zur Erfüllung ihres Verteidigungsauftrages erforderlich ist (Art. 87 a Abs. 3 Satz 1). Was alles „zur Erfüllung ihres Verteidigungsauftrages“ erforderlich sein kann, ergibt die Begründung des Rechtsausschußberichtes zu dieser Bestimmung: „Der Schutz von zivilen Objekten gegen Störungen von dritter ‚ziviler‘ Seite ist das Amt der Polizei. Die Streitkräfte können jedoch zu solchem Objektschutz herangezogen werden, ... wenn die zivilen Einrichtungen von den Streitkräften zur Erfüllung ihres Verteidigungsauftrages mitbenutzt werden und wenn mit gegnerischen Angriffen auf diese Objekte zu rechnen ist ... Es wird sich nicht immer leicht feststellen lassen, ob ein Angriff von Angehörigen gegnerischer Streitkräfte oder von zivilen Störern ausgeht.“ (!!) Aber um jeden Zweifel auszuschließen, daß hier an eine Bekämpfung inneren Widerstandes (Streikende, Demonstranten, „Randalierer“) gedacht ist, heißt es in Art. 87 a Abs. 3 Satz 2 und 3 weiter: „Außerdem kann den Streitkräften im Verteidigungsfall und im Spannungsfalle der Schutz ziviler Objekte auch zur Unterstützung polizeilicher Maßnahmen übertragen werden. Die Streitkräfte wirken dabei mit den zuständigen Behörden zusammen.“ Damit werden polizeiliche Befugnisse, die schon bisher von Leuten, die lediglich den Gummiknüppel handhaben und dafür ausgebildet sind, Ruhe und Ordnung wiederherzustellen, brutal genug ausgeübt worden sind, in Zukunft Leuten übertragen werden, die im Töten ausgebildet sind und über die entsprechenden Waffen verfügen.

Zynisch bekennt sich die Begründung des Rechtsausschußberichtes zu dieser Eskalation der Gewalt gegenüber Waffenlosen: „Die öffentlichen Anhörungen haben zur Überzeugung des Rechtsausschusses ergeben, daß gegenüber schweren Erscheinungsformen innerer Unruhen die Polizeikräfte der Länder personell und waffenmäßig nicht zureichend ausgestattet sind ... Auch scheint dem Rechtsausschuß mit Rücksicht auf die gegenüber dem Regierungsentwurf

abweichenden Zulässigkeitsvoraussetzungen eine Begrenzung etwa auf den Einsatz nicht-militärischer Waffen nicht sachgerecht.“ Diese Ausführungen beziehen sich zwar auf den 4. Absatz des Art. 87 a, in dem – man möchte fast annehmen: aus Tarnungs- und Propagandagründen – von der Bekämpfung von Gruppen militärisch bewaffneter Aufständischer die Rede ist, der aber daneben auch von der Unterstützung der Polizei beim Schutz von zivilen Objekten handelt, ohne daß das zu bekämpfende Objekt näher eingegrenzt wird. Die weitere Voraussetzung des Art. 87 a Abs. 4: „zur Abwehr einer drohenden Gefahr für den Bestand oder die freiheitliche Grundordnung des Bundes oder eines Landes“ läßt sich un schwer als gegeben behaupten, wie die Amokreden führender Politiker gegen den SDS zur Genüge gezeigt haben.

Mit diesen Verfassungsaufträgen soll der Art. 143 abgelöst werden, der einst die Bedingung der SPD für ihre Zustimmung zur Allgemeinen Wehrpflicht war: „Die Voraussetzungen, unter denen es zulässig wird, die Streitkräfte im Falle eines inneren Notstandes in Anspruch zu nehmen, können nur durch ein Gesetz geregelt werden, das die Erfordernisse des Artikels 79 erfüllt“ (d. h. Zweidrittelmehrheit in Bundestag und Bundesrat). Damals erinnerten sich die Abgeordneten der SPD wohl noch daran, daß in Deutschland schon einmal reaktionäres Militär mit Zustimmung eines sozialdemokratischen Ministers (Gustav Noske) gegen streikende und demonstrierende Arbeiter eingesetzt worden ist. Gustav Noske, der „Bluthund“ und „Arbeiterverräter“ von 1919, hat jetzt würdige Nachfolger gefunden. Man vertraut wiederum auf das Militär, ohne sich von wachsenden NPD-Wählerzahlen in den Garnisonsstädten irremachen zu lassen, und sieht den potentiellen Feind des Staates in der Arbeiterschaft und den Gewerkschaften sowie neuerdings in den Studenten. Wenn man unterstellt, daß die Leute, die sich diese Notstandsgesetze ausgedacht haben, wirklich die Demokratie und nicht vielmehr den Kapitalismus schützen wollen, wäre diese Entscheidung gegen alle geschichtliche Erfahrung: Die Demokratie in Deutschland ist noch nie von der politisch bewußten Arbeiterschaft, wohl aber immer wieder vom Militär gefährdet worden. Wann wird die Masse der Arbeiterschaft erkennen, daß es höchste Zeit ist, den Klassenkampf aufzunehmen?

(Entnommen: Blätter für deutsche und internationale Politik, Heft 6/1968, 5 Köln, Barbarossa- platz 2)

BERICHT ÜBER DIE VERWENDUNG DER MITTEL DER BERLINER RECHTSHILFE
(BIS ZUM 30. JUNI 1968)

Die Berliner Rechtshilfe, eingerichtet von den Studentenvertretungen der Berliner Hochschulen, der ESG, der GSG, der HSU, dem LSD, dem SHB, dem SDS, den "Falken", der Kampagne für Abrüstung, der Liga für Menschenrechte und dem Republikanischen Club, dankt den vielen Spendern, die es ermöglicht haben, daß bisher in vielen Fällen Rechtshilfe geleistet werden konnte. Bisher sind folgende Einnahmen und Ausgaben entstanden.

Einnahmen:

Die von Herrn Griem und Herrn Theissen zur Verfügung gestellten Berlin-Preise von je 5 000, -- DM	DM 10 000, --
Eine Spende von Veritas Justitia, Berlin-Dahlem, Libertastr. 2/6	DM 3 000, --
Vier Spenden von je 1 000, -- DM	DM 4 000, --
Zehn Spenden zwischen 200, -- und 500, -- DM	DM 3 850, --
171 Spenden zwischen 15, -- und 100, -- DM	DM 6 419, --
Viele kleine Spenden und Ergebnisse von kleinen Sammlungen, z. B. die "Zitterprämie" einiger Platzanweiserinnen im Schiller-Theater vom 29. Mai 1968	DM 1 451, 42
Ein Dollar aus Texas	DM 4, --
	<hr/>
insgesamt	DM 28 724, 42

Ausgaben:

Erstattung von Anwaltskosten in 43 Fällen	DM 9 729, 98
Erstattung von Gerichtskosten in 5 Fällen	DM 180, 50
Bezahlung von Gerichtskostenvorschüssen	DM 158, --
Herstellung von Fotokopien für Verteidigungszwecke	DM 267, 48
Freie Mitarbeit im Rechtshilfekomitee beim AStA der FU	DM 2 260, --
Postscheckgebühren	DM 23, 80
	<hr/>
insgesamt	DM 12 619, 76

Bestand (Einnahmen minus Ausgaben) DM 16 104, 66
=====

Rechtshilfe ist nur auf Antrag der Betroffenen geleistet worden. Das Geld ist grundsätzlich direkt an die Anwälte und Gerichtskassen gegangen. Schon jetzt ist abzusehen, daß das vorhandene Geld nicht ausreichen wird, um in allen in Gang befindlichen Verfahren Rechtshilfe zu leisten, selbst wenn zwei weitere Spender freundlicherweise bereit sind, Anwaltskosten bis zur Höhe von je 5 000, -- DM zu übernehmen, und selbst wenn ab Oktober 1968 bei Freisprüchen grundsätzlich die Staatskasse die Kosten übernehmen muß. Die Zeitdauer von einem Ereignis bis zum Abschluß des entsprechenden Verfahrens beträgt durchschnittlich etwa ein Jahr. So sind die meisten Prozesse, die sich auf die Ereignisse am 2. Juni 1967 in erster Instanz noch nicht abgeschlossen. Die übergroße Mehrheit der Verfahren aus der Zeit vor Ostern steht noch bevor. Wieviele Verfahren wegen der Ereignisse an den Ostertagen 1968 insgesamt durchgeführt werden, ist noch gar nicht abzusehen. Der Rest des Geldes kann in kurzer Zeit verbraucht sein. Wer also weiterhin der Opposition zu ihrem Recht verhelfen will, überweise seine Spenden auf das Sonderkonto Rechtshilfe der Republikanischen Clubgesellschaft mbH, 1 Berlin 15, Wielandstrasse 27, Nr. 20 35 45, Postscheckamt Berlin-West.

Für die Berliner Rechtshilfe
i. A.
gez. Urs Müller-Plantenberg

HINWEIS DER REDAKTION

MIKE CULLEN, US-Entwicklungshelfer des Westberliner Kunstbetriebes, zog mit seiner Galerie Mikro zum Steinplatz um. Neue Adresse: Carmer Str. 1. Mike eröffnet heute um 17 Uhr mit einer Ausstellung von Ruprecht Geiger. Prominenter Festredner: Freiherr von Buttlar.

EXTRA-PERSONENREGISTER

Vorbemerkung: In diesem Register nicht berücksichtigt wurden zwei Namensverzeichnis- se, deren Auswertung den Umfang dieses Registers unnötig vermehrt hätten: Die Liste der SPD-Abgeordneten, die gegen die Notstandsgesetze stimmten, findet sich in EXTRA- Dienst 46/II, die der Unterzeichner des Aufrufes zur Demokratischen Aktion in 49/II. - In Fällen, in denen die Angabe des Vornamens fehlt, wurde versucht, durch andere An- gaben (in Klammern) die Identität zu belegen.

A

Abendroth (Bürgermeister) 39
 Abendroth, Wolfgang 5
 Abs, Hermann Josef 29
 Abusch, Alexander 1
 Adam, Heribert 10
 Adelmann, Wilhelm 33
 Aden 14
 Adorno, Theodor W. 20, 22
 Agnoli, Johannes 4, 7, 10, 16, 25, 30
 31, 32
 Ahlers, Conrad 21, 42, 46
 Ahrendt 8
 Albert, Heiner 30
 Albertz, Heinrich 2, 3, 11, 16, 22, 31,
 38, 39, 40, 43, 49, 50
 Allardt 30
 Alvermann, H. P. 5, 30, 37
 Ammann (Rechtsanwalt) 50
 Ammon, Günter 39
 Amrehn, Franz 16, 18, 19, 37, 49, 50
 Anders, Günther 10
 Antonio, Michelangelo 13
 Arlt, Klaus 27
 Arndt, Adolf 39
 As-Sibi 47
 Aufhäuser, Siegfried 15
 Augstein, Rudolf 2, 24, 27, 49, 51

B

Bach, Otto 4
 Bachmann, Ingeborg 13
 Bachmann, Josef 32, 33, 38, 40, 46, 47
 Baer, Udo 30
 Bakhtiar (General) 52
 Baltruschat (SPD) 17, 50
 Barowsky, Ella 37
 Barsig, Franz 8, 26, 33
 Bart 47
 Barth, Martin 31
 Barthel, Walter 5, 6, 15, 44, 45, 46
 Barzel, Rainer 49
 Bauer, Anton 50
 Bauer, Fritz 1, 22
 Bauer, Leo 27, 42, 49
 Beals, Ralph L. 1
 Beauvois, Simone de 13

Brandt, Peter 26, 47
 Brandt, Willy 1, 2, 12, 17, 22, 23, 24, 27,
 28, 30, 34, 38, 42, 47, 48, 50
 Braun, Luise 10
 Braune, Heinrich 49
 Brecht, Bertolt 28
 Bredow 51
 Brenner, Otto 13, 47
 Brenning, Robert W. 50
 Brocher, Tobias 10
 Brösel, E. 40
 Brückmann, Walter 30, 46
 Brückner, Peter 10
 Brühne, Margot 35
 Bruhn, Gerhard 14
 Brundert, Willy 28
 v. Brunn (Prof.) 52
 Brunner (SPD) 22
 Bucerius, Gerd 17, 51
 Buchhold, Hans 27
 Buchholz, Martin 10, 11, 15, 16, 23, 26, 27
 29, 31, 34, 35, 36, 40, 44, 45, 46
 Budzinski, Klaus 47
 Büch, Günther 28
 Bürckmann, Erwin 33, 34
 Büsch, Wolfgang 13, 16, 21, 22, 35
 Bunke, Hartmut 50
 Burek, Heinz 43, 45
 Buro, Andreas 39
 Busse, Friedhelm 39

C

Carawan, Guy 47
 Cardinale, Igino 14
 Caro, Werner 16, 38
 Mc Carthy, Eugene 25, 45
 Mc Carthy, Joe 45
 Casals, Pablo 39
 Casaroli 35
 Chamberlain, Keith 23
 Chinellas, 35
 Chruschtschow, Nikita 31
 Clausen, Claus Peter 33
 Cohn-Bendit, Daniel 46, 48, 52
 Conrad, Bernt 18, 50
 Cortier, Peter 27
 Cremer, Fritz 35
 Crous, Hellmuth 1
 Cyrankiewicz, Josef 21
 Czeskleba, Wolf 51

D

Dach, Günter 20
 Dahrendorf, Ralf 31, 33, 49
 Dajan, Moshe 25
 Dallmann, K. 12
 Daly, Lawrence 34
 Dawill, Hans 1
 Degenhardt, Franz-Josef 5
 Dehinger (CDU-MdB) 8
 Demeter (SPD) 48
 Dettmann, Fritz 9
 Dibelius, Otto 50
 Dichgans, Hans 33
 Dietze, Christel 10
 Dietzfelbinger (Bischof) 8
 Dirnecker 30
 Dittmann (Schupo-Komm.) 44
 Dobrowolski 10
 Doehring (Kirchenrat) 3
 Dolci, Danilo 39
 Domes, Jürgen 2
 Dorn, Wolfram 10
 Dovifat, Emil 33
 Dräger, Hans W. 6
 Drexel (Dr.) 38
 Drinda, Horst 35
 Dröschner, Wilhelm 22, 43
 Drogala 22
 Dümchen, Gerhard 7
 Dürrenmatt 6
 Dusold 41
 Dutschke, Gretchen 43, 51
 Dutschke, Rudi 1, 2, 4, 5, 8, 14, 15, 16
 20, 25, 27, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35,
 36, 38, 40, 42, 46, 47, 51, 52

E

Eberhard 33
 Ebert 10
 Ebert (Rektor) 19
 Ebert, Theodor 7
 Eckardt (Prof.) 41
 Eggers 30
 Eggers, Götz 28
 Eggers, Heino 36
 Ehmscke, Gerd 19
 Ehmer, 20
 Ehmske, Horst, 6, 17, 23, 28, 38, 49
 Ehrke, Franz 4, 31, 40, 48
 Ehrler, Klaus 3
 Ehrler, Solveig 43

Eichengrün, Ernst 20
Eilts, Heiko 30
Ellwein, Thomas 33
Engelmann, Bernt 27
Engelmann, Thomas 27
Enzensberger, Hans Magnus 7, 13, 18,
20, 32
Erb, Ute 19, 42
Erben, Heinz 29
Erdmann 16
Essl, Erwin 22, 27
Eßwein (Dr.) 26
Evers, Carl-Heinz 13, 41, 42, 43, 50, 52

F

Fechter, Peter 38, 47
Feltrinelli, Giangiacomo 34
Fest, Joachim 28
Filbinger (Min.-Präs.) 34
Finkelburg, Klaus 2
Fischer 19
Fitterling 51
Flach, Karl-Hermann 4
Flechtheim, Ossip K. 7
Flegel, Klaus 20, 29, 43
Fleischer, Bernhard 3
Fleischmann, Ruth 5
Flokos 19
Förster, Gerhard 45
Folger (SPD) 48
Fränkel, Boris 48
Fränkel, Ernst 2
Francken, Rudolf 35
Franke, Egon 27
Franzel, Emil 3
Friderichs, Hans 50
Fried, Erich 13, 15, 47
Friedmann, Werner 37
Frisch, Harald 34
Frisch, Max 6
Fronius, Sigrid 44
Fuchs, Gerd 10
Fuchs, Jockel 43

G

Gäng, Peter 15, 20, 50
Galanskow, Juri 10
De Gaulle 52
Gaus, Günter 4, 27, 52
Gefeller 44
Geiger, Jochen 10
Geiselberger 48
Gellermann 3, 11

Gellhaus, W. M. 6
Gente, Kurt (Amtsger.-Rat) 4, 5
Georgi, Friedrich 7
Gerhardt, Renate 42
Gericke, Reinhard 22
Gerns 7
Gerull, Jürgen 13, 21, 22, 24
Geschinsky (SPD) 22
Giese, Hans 22, 24
Gillesen, Günther 33
Ginsberg 10
Giraldi, Giulio 2
Girnatis-Holtz, Anneliese 24
Gleitze, Alfred 8, 18, 28, 29, 34
Glozzi 35
Globke 7

Gmelin, Otto 51
Goebbels, Josef 29
Görlitz, Hans 16, 40, 45
Görlitz, Walter 9, 51
Gollwitzer, Helmut 1, 32
Gomulka, Wladyslaw 24
Coske, Knulp 28
Gottschalch, Wilfried 4, 14, 19, 41, 43, 44
45, 47, 51

Grass, Günter 6, 9, 17, 19, 20, 24
Griem, Helmut 23

Grimming, Jürgen 18, 25

Groenewold, Kurt 10, 14, 47

Gross, Johannes 28, 49

Grüber (Propst) 1

v. d. Grün, Max 9

Grundig, Max 44

Grunner (Staatsanw.) 2, 3

Gscheidle, Kurt 18, 28

Günther (Gen.-Staatsanw.) 38

Gütt, Dieter 38

Guevara, Ernesto 20

Guggomos, Carl L. 2, 5, 6, 10, 11, 14,
15, 19, 20, 23, 26, 27, 31, 32

Guignard, J. P. 8

Gutschke, Konrad 19

v. Guttenberg 1

Guttenberger, Jürgen 8

H

Haarmann, Reinhard 19
Haase, Horst 18
Habermas, Jürgen 46
Hagedorn, Rudolf 30
Hagen, Winfried 30
Haindl 29
Hameister, Hans Joachim 15

Hamm-Brücher, Hildegard 51
Hannemann, Ferdinand 41, 48
Harndt, Ewald 10, 12, 43, 52
Hartwig 51
Hasselmann (Pfarrer) 44
Hatry, Michael 5, 22
Haug, Wolfgang P. 47
Haus (SPD) 16, 40

Heck, Bruno 43
Heimann, Gerd 41
Heinemann, Gustav 7, 20, 32, 37
Heinz, Wolfgang 35
Heinze 38

Heipp, Günther 4

Heist, Walter 7

Helbich (Gen.-Superint.) 1, 4

Henschel, Jürgen 36

Henseler, Klaus 48

Henze, Hans-Werner 13, 20

Herboth, Rolf 7

Herrmann, Kai 16, 39, 50

Herrmann, Werner 10

Herrmann, Klaus 47

Hersch, Eymour 52

Herz, Peter 18, 40

Hess (Intendant) 44

Hesse, Eberhard 7, 18, 20, 32, 34, 37, 40
41, 48, 51

Hessler, Il, 45

Heyen, Rolf 24, 35

Hicks, Wolfgang 9, 11

Hilarius 3

Hildebrandt, Dieter 28

Hildesheimer, Wolfgang 13

Hippen, Reinhard 7, 30

Hirsch, Martin 3

Hirschfeld, Dieter 10

Hitler, Adolf 4

Hochheimer 22

Hochhuth, Rolf 6, 21

Höhne (SPD) 27

Höllerer, Walter 6

Hoffmann, Reinhard 22

Hofmann (Prof.) 50

Hofmann, Werner 10

Holder, Ernst 46

Holroyd (Dr.) 47

Holthoff 28

Holzhausen, Karlheinz 9

Honecker, Erich 50

Honrich, Karl-Otto 12

Hoppe, Hans-Günter 12, 16, 37

Horlemann 20

Hucklenbroich 37

Hüsch, Hans-Dieter 7

Hüssler (Monsign.) 14
Hüttebräcker 50
Huffschnid, Jörg 10, 31, 43
Humphrey, Hubert H. 4

I, J

Ibarrola 42
Iribane 42

Jaene, Hans-Dieter 45, 47

Jäger, Hanns Ernst 12

Jänichen (SPD) 22

Jänicke, Johannes 50

Jahn (SPD) 23, 49

Jahr, John 5

Jannicke, Werner 22

Jansen, Bernd 10

Jaroschowitz (SPD) 34, 35, 51

Jendrejewski, Bernhard 9

Joedicke, Rainer 16

Johannes, Kurt 50

John, Karl 44

Johnson, Lyndon B. 9, 48

K

Kade, Gerhard 17, 20, 22

Kadritzke, Nils 7, 15, 34, 35, 51

Käsemann, Ernst 34

Kahl, 47

Kahn-Ackermann (SPD-MdB) 48, 49

Kaleck, Jürgen 33

Kammholz, Axel 44

Kanitz (Pfarrer) 23

Kant, Hermann 35

Kapfinger, Hans 48

Karnatz (Bürgerm.) 33, 46

Katzer, Hans 24

Kaufmann, Manfred 2

Kausch, Hans-Joachim 9

Keller, Inge 35

Kemper, Kurt 47

Kennedy, Robert 34

Kenneweg, Hans-Joachim 8

Kentler, Helmut 22

Kettlein, Rudolf 18

Kieling, Wolfgang 4, 23, 24, 25, 28, 37

Kiesinger, Kurt-Georg 1, 10, 33, 36, 38
39, 45, 48, 50

King, Martin Luther 24, 25, 29, 30, 34, 46

Kirsch, Wolfgang 7

Kisker 51

Kistiakowsky, George 33

Kittner, Dietrich 13, 24, 25

Klarsfeld, Beate 36, 38

- Klönne, Arno 5, 21, 47
Klug, Ulrich 12
Kluncker, Heinz 39
Knevels, Wilhelm 2
Knipping, Marcella 47
Koch, Joachim 5
Koch, Karsten 30
Köhler, Otto 10
König (Kardinal) 14
König, Karl 22, 44
König, René 12
Köppler 40
Köttling, Rolf 19
Kogge, Malte-Till 16
Kohl 49
Kohout, Pavel 24
Kohlberger, Hans 22
Kommune I 4, 8, 28, 43, 46, 47
Korber, Horst 30, 34, 35
Kotowski, Georg 2, 46
Kraeff, Georg II
Kramer 5
Kramer (Kultussenator) 8
Kranzhoff, Herbert 28
Krappe, Edith 35, 40
Krause, Wolfgang 30
Krauß (NPD) 43
Krautwig, Karl 30
Kreidt 5
Kreisky, Bruno 40
Kreisky, Peter 40
Kreitz, Peter 30
Kretschmar, Dieter 27
Krippendorff, Ekkehart 4, 17, 18, 29, 31, 32, 51
Kropf, Harald 1
Krüger, Antje 20
Krüger, Heinz 7, 20
Krummacher, Friedrich W. 50
Kruz (SPD) 22
Kuby, Erich 10, 15
Kuchler (SPD) 22
Kuczynski, Jürgen 30
Kühn, Heinz 6, 9, 46
Kühn, Reinhard 10
Künzel, Rolf 30
Kuhlmann, Werner 38
Kuntze (Oberstaatsanw.) 2
Kurowski, Ulrich 30
Kurras, Karl-Heinz 3, 7, 35, 44
Kursawe, Dieter 44
- Ladgam, Bahi 47
Laud, Roland 5
Lamche, Gustav 48
Lafontaine, Oskar 28
Landsberg, Wolfgang 15, 32, 34
Lang, Michel 23, 48
Lang, Roland 30
Lange, Hartmut 6
Langhans, Rainer 2, 9, 17, 23
Laschkowa 10
Lederer, Herbert 6
Ledit 35
Lefèvre, Wolfgang 15, 27, 31, 32, 33, 34, 36, 41, 42, 43
Lehmann, Lutz 18
Leis, Manfred 37
Leiser, Erwin 3, 10, 51
Lemmer, Ernst 16, 29, 36
Lenin 10, 46 47
Lenz, Reimar 10
Leonhard 47
Loewe, Uschi 38
Lessing, Helmut 43
Lettau, Reinhard 23
Liebknecht, Karl 15, 16, 28
Liehr, Harry 3, 11, 22, 28, 48
Liepeit, Klaus 6, 8, 49
Lindemann, Alfred 49
Löbe, Paul 29
Löffler, Gerd 11, 35, 52
Lösche, Dora 41
Lohr (SPD) 22
Lombardi 35
Longo, Luigi 27
Lopez-Carrión, José 19, 42
Lorenz, Peter 2, 20, 33
Losche 51
Lossner, Reinhart 21
Luchs, Uwe 4
Ludwig 24
Ludwig, Volker 28
Lübbert, Konrad 8
Lübke, Heinrich 18, 19, 20, 21, 22, 25, 30
Lücke, Paul 13, 18, 26
Lüneburg, Max 38
Lukasik 47
Lukasz, Heinz 18
Luxemburg, Rosa 15, 16, 22, 28
- Madariaga, Salvador de 39
Magen, Wolf Peter 37
Mahler, Horst 2, 4, 7, 9, 10, 11, 15, 23, 25, 29, 30, 31, 33, 35, 36, 38, 41, 43, 47
Makarezos 22
Mandel, Gisela 43
Mann, Thomas 51
Manske 45
Mao Tse-Tung 52
Marcuse, Herbert 13, 51
Marquardt (Pfarrer) 10, 13
Martini, Winfried 9
Marx, Karl 23, 27, 29, 35
Masuhr, Dieter 44
Matthes, Günther 22, 26, 29, 44
Matthöfer (SPD-MdB) 18
Mattick, Kurt 3, 12, 13, 15, 17, 18, 21, 25, 30, 35, 40, 41
Mattis (Bürgerm.) 4
Maurach, Ulrich 19
Maurer, Werner 10
Mauz, Gerhard 51
Meany, George 25
Meier, Alfred 30
Meinhoff, Marie-Ulrike 20, 34
Meissner 51
Mendé, Erich 51
Mengeshausen v. 51
Menuhin, Yehudi 39
Mercouri, Melina 36, 37
Merkle 29
Merseburger, Peter 34, 38
Mertin II, 45
Meschkat, Klaus 4, 5, 7, 8, 12, 14, 31, 33, 34, 42
Meyer, Franz 34, 35, 46
Meyer-Belitz, Karsten 3
Michel, Detlef 44
Mickel, Karl 8
Mícunović, Dragoljub 51
Mietsch, Franz 4
Missbach, Artus 52
Mitscherlich, Alexander 39, 51
Mitzenheim, Moritz 50
Moch, Georg 8, 10, 11, 12, 15, 16, 18, 19, 20, 26, 31, 44
Möller, Herbert 20
Mörlle, Walter 22
Mörlle, Karl 8
Mohler, Armin 3
Moneta, Jakob 10, 12, 22
Moravia, Alberto 13
Mofmann, Walter 17
Müggenburg, Günter 38
- Mühlethaler, M. 8
Müller, Dr. (SPD-MdB) 48
Müller, Hans Dieter 34
Müller, Johannes 7
Müller, Matthias 16
Müller, Wolfgang 47
Münchmeyer 29
Muscolini 9, 51
Myrdal, Gunnar 39
- Naber, Hermann 30
Nannen, Henri 21, 21
Nellen, Peter 17
Nellessen, Bernd 30
Neubauer, Kurt 3, 5, 10, 11, 12, 13, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 22, 23, 27, 28, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 39, 40, 42, 43, 45, 48, 51, 52
Neugebauer, Werner 17
Neumann, Franz 22, 27
Neumann, Günter 19
Neumann, Nicolaus, 7, 52
Neumann, Otto 38
Neuss, Wolfgang II, 15, 28
Nevermann, Knut 4, 15, 24, 31, 42
Nicolai, Hans-Joachim 36
Niehoff, Katrena 6
Niemöller, Martin 17, 28, 39
Nirumand, Bahman 20, 30
Nöldeke (Staatsanw.) 21
Noetzel, Michael 41
Noske, Gustav 13
Nüsse, Robert 31
- Odebrecht, Wolfram 25
Oertzen, Peter v. 22, 23, 35
Oetjen, Hinrich 5, 35
Ohnesorg, Benno 2, 4, 13, 28, 32, 36, 42, 44, 45
Oltramare, M. 8
Ormeis, Peter 23
Ondarza, Irmgard de 5
Opitz, Reinhard 50
Otten, Peter 30
Oxfort, Hermann 21, 35
- Pätzold, Erich 31, 35, 38, 40, 41
Papadopoulos 22, 28
Papandreou, Andreas 22, 25
Papen, Franz v. 26

Park Chung Hee 1
 Parlow (SPD) 30
 Pasolini, Pier Paolo 13
 Pavan, Reto 35
 Pem 9
 Pentzlin, Heinz 9
 Pepper, Karlheinz 13
 Persson, Gunnar 50
 Petri, Roland 26
 Petruccioli 51
 Pfeiffer 51
 Piefke (SPD) 48
 Pieper, Hans-Ulrich 43, 47, 48
 Pietschker (SPD) 17, 34
 Pilger, Rainer 50
 Pinkall, Lothar 10, 15, 37
 Plöckinger 48
 Pohl, Günter 1, 2, 4
 Polk, James, H. 24
 Poll, Klaus 42, 46
 Pomeröing, Klaus 18
 Posener (Prof.) 23
 Portz (Pol.-Präs.) 39
 Porzner, Konrad 48
 Prelinger, Diether 16, 17
 Preuss, Ulrich K. 10, 43, 44
 Priemer, Rolf-Jürgen 35, 38
 Prill, Joachim 5, 11, 18, 31
 Prochaska 25
 Prosch, Eduard 20
 Pross, Harry 33
 Prüfer, Albrecht 1

R
 Rabehl, Bernd 33, 34
 Racky, Josef 7
 Raddatz, Fritz 13, 24
 Radke 22, 27
 Radler, Gary 5
 Raack, Kurt 44
 Rappe, Hermann 22
 Rath, Peter 30
 Rathgeber, Richard 26
 Rath sack 51
 Rauch, Malte 25, 48
 Rauter, E. A. 50
 Regelin 5
 Regensburger, Marianne 43
 Reiche, Hans-Joachim 38
 Reichwein, Roland 47
 Reif (FDP) 37
 Reifenberg, Wolfgang 20

Reimann (SPD) 15
 Reimann, Max 23
 Reimer, Otto 20, 33
 Reinfrank, Arno 51
 Reisner, Stefan 13, 16, 39, 46, 51, 52
 Reitzner, A. 48
 Renger, Annemarie 23
 Resi, Kjele Gjostein 23, 25
 Reuter, Ernst 22, 46, 48
 Reuther, Walter 39
 Rexin, Manfred 20
 Reymond, Georges 11
 Rheingans (NPD) 14
 Richert, Jochen 51
 Richter, Christian 27
 Richter, Erich 18
 Richter, Hans-Werner 13
 Ridder, Helmut 40
 Riebschläger, Klaus 28
 Rieker 51
 Rischert 51
 Risse, Heinz Theo 46
 Ristock, Harry 3, 11, 15, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 27, 31, 35, 44
 Rochet, Waldeck 52
 Röhrbein, Karin 29, 42
 Rohde, H. v. 49
 Roschanski, Ilse 8
 Roseau, Yvonne 38
 Rosenberg, Ludwig 35, 47
 Rosenstrauch, Elfriede 19
 Rossmeißl, Erwin 7, 38
 Roth 51
 Roth, Karlheinz 52
 Rückert (Pol.-Präs.) 24
 Rüdiger, Vera 28
 Ruhna 6
 Runge, Jürgen P. 26
 Rust (Dr.) 10, 15

SCH
 Schaaf, Johannes 51
 Schaar, Wolfgang P. 30
 Schabrod 7
 Schäfer, Heiner 10
 Schallück, Paul 12
 Scharf, Kurt 1, 11, 13, 14, 15, 16, 18, 31, 40
 Scharnowski, Ernst 2, 15, 33
 Schaumann, Wolfram 28
 Scheel, Walter 50
 Schenke, Wolf 8

Schenke, Wolf 8
 Scheu (Dr.) 8
 Scheuch, Erwin K. 12
 Schiller, Karl 1, 2, 18, 22, 29
 Schirmbeck, Samuel 48
 Schilly 46
 Schlämm, William S. 15, 32, 33
 Schlapper, Ernst 2
 Schlotterer 30
 Schmid 30
 Schmidt, Diemar 41
 Schmidt, Helmut 2, 17, 40
 Schmidt, Ulrich 30
 Schmidt-Häuer, Christian 24
 Schmitz, Karl Heinz, 13, 19, 44, 50
 Schmucker 37
 Schnee, Rudolf 29
 Schneider, G. 19
 Schöfberger, Rudolf 48
 Schoeller, Marga 42
 Schöne, Reiner 47
 Schönherr, Albrecht 50
 Schöttle, Erwin 23
 Schofer, Gerhard 7
 Scholz, Arno 10, 36, 38
 Scholz, Reinhard 28
 Scholtz 30
 Schrankel, H. J. 18, 21, 22
 Schreck, Rüdiger 32
 Schreiber, Michael T. 31, 40, 45
 Schröder (SPD) 22
 Schröder, Georg 9
 Schröder, Karlheinz 20
 Schröder, Volker 33
 Schröter 39
 Schütte 26
 Schütz, Klaus 1, 2, 3, 5, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 22, 25, 26, 27, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 37, 39, 40, 41, 44, 45, 46, 47, 48, 50, 51, 52
 Schütz, W. W. 49
 Schulz (Kürschner-Oberm.) 4,
 Schulz, Alfred 28
 Schulz, Klaus-Peter 15, 31, 35, 50
 Schulze, Horst 22
 Schulze-Vorberg 50
 Schultz, Fritz-Rudolf 16
 Schultze, Waldemar 17, 22
 Schultendorff v. 51
 Schurmacher, Kurt 42
 Schwab-Fehlich, Hans 28
 Schwäbl, Dieter 41

S
 Safir, Gerd 32
 Sais, Tatjana 19
 Salomon, Bernhard 47
 Salvatore-Pascal, Gaston 30, 52
 Sander, Ulrich 9, 10
 Sander 21
 Sante 30
 Sartre, Jean-Paul 13, 14
 Seibel, Lieselotte 27
 Seifert, Kurt 30
 Seiffe, Klaus 3
 Seitz (DGB) 48
 Seliger (Stadtrat) 4, 38
 Semler, Christian 10, 15, 20, 30
 Senft, Xaver 48
 Sickert, Walter 4, 5, 6, 7, 16, 17, 18, 19, 22, 25, 27, 30, 32, 33, 34, 35, 36, 38, 43, 44
 Severin (Oberstaatsanw.) 2, 9, 14, 39
 Sieger 30
 Sikorski, Werner 1, 16
 Sittner, Hermann 9, 26
 Skalmik (Dr.) 3
 Skuhr 51
 Sörgel, Peter 10
 Sötke, Peter 34
 Sommer, Eberhard 10, 16, 24, 42, 50
 Sommer, Frank 40
 Sommer, Theo 49
 Soukup, G. 18, 21, 22
 Spall, Peter v. 51
 Spangenberg, Dietrich 30
 Spenger (Dr.) 25
 Sperr, Martin 6
 Spiegel, Klaus 48
 Sprenger, Kurt 20
 Springer, Axel 3, 4, 5, 6, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 18, 19, 22, 23, 24, 28, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 38, 42, 44, 45, 47, 52
 Standish, Peter 23
 Stange, Peter 45

Stark (Pol.-Insp.) 29
 Starke, Gerhard 9
 Staudte, Wolfgang 47
 Steffen, Joachim 22
 Steigner, Walter 8
 Stein, Werner II, 19, 22, 27, 28, 35,
 38, 50, 52
 Steiner, Wolfgang 10, 20
 Stempel 30
 Stenzel, Hans-Joachim 11
 Stephan, Günter 26, 28, 35
 Stern, Carola 12
 Stiege, Rudolf 36
 Stiewe, Jürgen 43
 Stingl, Josef 20
 Stobbe, Dietrich II, 13, 22, 52
 Stone, I. F. 6
 Stone 45
 Stoph, Willi 39, 45 50
 Strauß, Franz Josef 2, 3, 14, 27, 28,
 38, 39, 45, 52
 Strecker 51
 Strizek, Helmut 20
 Ströhler 30
 Struve, Gustav 43
 Struwe, Günter 9, 12
 Stückmann, Horst 9
 Studnitz, H. G. von 9
 Stütz, Hannes 9
 Stuhldreher 7
 Sünderhauf 40
 Süverkrüp, Dieter 9
 Suhr, Otto 22
 Surkemper, Klaus-Peter 48
 Suttner, Hans 50

Tollusch, Günther 33, 34
 Tomayer, Horst 15
 Tomischka, Ernst 21
 Toschka 15
 Trenkner E. 30
 Trosch, Wolfgang 3
 Tüchel, Wolf 41
 Tucholsky, Mary 13
 U, V
 Ulbricht, Walter 27, 47, 49, 50
 Ullstein 5
 U Thant 52
 Vack, Klaus 39
 Vance, Cyrus 8
 Vater, Gerhard 47
 Vesper, Bernhard 18, 52
 Vialon 7
 Vielreicher, Hans 47
 Vilmar, Fritz 50
 Viscont, Luciono 13
 Vitt, Werner 35, 39
 Vitti, Monica 13
 Völker (Dr.) 10
 Voelker, Alexander 12, 41
 Vogel, Friedrich 17
 Vortisch, Lothar 13, 16, 21, 52

W
 Wagenbach, Klaus 13, 42
 Wagner, Leon 33
 Wagner, Peter 30
 Wajda, Andrzej 52
 Walden, Matthias 15, 31, 40
 Wallenberg, Hans 45
 Wallraff, Günther 52
 Walser, Martin 6, 13, 27, 44
 Walther v. 30
 Waltz (SPD) 17
 Waltzog, Alfons 17
 Wapniewski 17
 Wargin, Ben 13, 17
 Waynberg, Sam 52
 Weber, Hanspeter 20
 Wedel, v. (Kons.Rat) II
 Wegner, Walter 1
 Wehner, Herbert 6, 7, 8, 17, 18, 23, 24,
 26, 30, 33, 39, 40, 46, 48, 49
 Weichselberger, Kurt 12, 43
 Weishäupl (SPD) 48
 Weiss (Springer-Redakteur) 16

W
 Weib, Peter (SPD) 8
 Weiss, Peter 13, 14, 44
 Wellmann, Hans 35
 Welters, Ernst 19
 Werder, Lutz v. 37
 Werner, Heinrich 4
 Werner, Hans-Ulrich II
 Werth (CDU) 15
 Wesemann, Fried 8, 27, 42, 49
 Wessel 8
 Westmoreland 8
 Westphal, Heinz 28
 Wethekam, Rainer 34, 35, 43
 Wetzell, Günter 30
 Wetzel, Manfred 17, 22
 Weyer, Willy 26
 Weyerstahl 18
 Wien (FDP) 33
 Wilhelm, Joachim 40, 45
 Wilhelm, Bernhard 14
 Willebrands (Monsign.) 35
 Wilp, Charles 27
 Wirsing, Sibylle 37

EXTRA-Dienste aus dem ersten Halbjahr 1968 sind noch in beschränkter Anzahl bei der
 EXTRA-Dienst GmbH, 1 Berlin 15, Wielandstr. 27 - Vertrieb - für 0,75 DM pro Exem-
 plar (von 5 Stück an: 0,50 DM) erhältlich. Vorrätig sind noch Exemplare der Nummern
 3, 21 - 27, 29, 33 - 43, 45, 47, 52 - 57.

Ich bestelle ab 1968 den Berliner EXTRA-Dienst bis auf weiteres, minde-
 stens jedoch für drei Monate zum monatlichen Inlandsabonnementspreis von DM 5,00
 (Auslandsabonnementspreis: DM 6,00; Luftpost-Abonnement Ausland: DM 6,00 plus Luftpost-
 zuschlag). Journalistische Auswertung nur nach Sondervereinbarung. Das Abonnement
 kann jeweils zum 1. eines Monats, jedoch spätestens am 15. des Vormonats, gekündigt
 werden.
 Den Abonnementspreis überweise ich im voraus auf das Konto der Westberliner Zeitungs-
 gesellschaft mbH bei der Bank für Gemeinwirtschaft, 1 Berlin 12, Kontonummer 4712,
 (Postscheckkonto der Bank: Berlin West 828 00).

NAME:
 WOHNORT: ()
 STRASSE:
 DATUM:

===== bestellschein =====
 Ich bestelle ab 1968 den Berliner EXTRA-Dienst bis auf weiteres, minde-
 stens jedoch für drei Monate zum monatlichen Inlandsabonnementspreis von DM 5,00
 (Auslandsabonnementspreis: DM 6,00; Luftpost-Abonnement Ausland: DM 6,00 plus Luftpost-
 zuschlag). Journalistische Auswertung nur nach Sondervereinbarung. Das Abonnement
 kann jeweils zum 1. eines Monats, jedoch spätestens am 15. des Vormonats, gekündigt
 werden.
 Den Abonnementspreis überweise ich im voraus auf das Konto der Westberliner Zeitungs-
 gesellschaft mbH bei der Bank für Gemeinwirtschaft, 1 Berlin 12, Kontonummer 4712,
 (Postscheckkonto der Bank: Berlin West 828 00).

NAME:
 WOHNORT: ()
 STRASSE:
 DATUM:

Thomas, Stephan G. 26